

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Überbrückungszulage für die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt,
umgehend folgende Regelung zu treffen:

1. Den Bundesbeamten, Richtern des Bundes, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie den Versorgungsempfängern wird als Überbrückungszulage bis zum Inkrafttreten der Besoldungsnovelle ein einmaliger Betrag in Höhe von der Hälfte ihrer Monatsbezüge (Grundgehalt + Ortszuschlag + sonstige Zulagen + Kinderzuschläge) gewährt. Bei der Berechnung dieser Überbrückungszulage wird unterstellt, daß die Tarifklasse IV des Ortszuschlages nicht mehr besteht.
2. Die im Dezember 1961 gewährte Vorschußzahlung an die Bundesbeamten, Richter des Bundes sowie Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit gilt als abgegolten. Auf eine Anrechnung dieser Beträge auf spätere Zahlungen wird verzichtet.

Bonn, den 20. Juni 1962

Ollenhauer und Fraktion